

Einzugsleitfaden



Bezirksverband Oberbayern e.V.

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

nachfolgend haben wir für Sie eine Liste zusammengestellt, die Sie im Vorfeld des Heimeinzuges erledigen bzw. in Ihre Unterlagen einbeziehen sollten:

Vor Aufnahme eines neuen Bewohners/in sollte unbedingt vorliegen:

- ausgefüllter Aufnahmeantrag
- ärztlicher Fragebogen / Medikamente

Bei Einzug eines Bewohners/in sollte unbedingt vorliegen:

- unterzeichneter Heimvertrag
- Einstufung der Pflegekasse
- Versicherungskarte von der Krankenkasse
- ggf. Schwerbehindertenausweis
- An- oder Ummeldung vom Einwohnermeldeamt
- ggf. Rezeptgebührenbefreiung, Praxisgebührenbefreiung
- ggf. Wohngeldberechtigung
- aktuelle Rentenmitteilung
- Personalausweis bzw. Reisepass
- ggf. Kostenübernahmebestätigung des Sozialhilfeträgers
- Biografie, Formblatt für Angehörige
- Arztbriefe / Verlegungsberichte soweit vorhanden
- Betreuerausweis, soweit vorhanden

Bei Einzug in die gerontopsychiatrische Wohngruppe zusätzlich:

- fachärztliches Gutachten
- evtl. Unterbringungsbeschluss vom Amtsgericht

Bei Selbstzahlern ist zu berücksichtigen:

Liegt kein Bescheid der Pflegekasse für die Kostenübernahme der vollstationären Pflege vor, wird der Gesamtbetrag der Heimkosten (ohne Abzug der Pflegekassenleistung) dem Selbstzahler in Rechnung gestellt. Bei späterer Vorlage des Bescheides der Pflegekasse erfolgt eine Gutschrift.

Werden die Heimkosten vom Sozialamt übernommen:

Bis zur Rentenüberleitung sind die Renten bitte monatlich an die Einrichtung zu überweisen. Erst nach schriftlicher Kostenzusage von der Sozialhilfeverwaltung wird die Rechnung an den Bezirk Oberbayern gestellt. Der genehmigte Barbetrag (Taschengeld) wird rückwirkend ab Heimeinzug dem Bewohner gutgeschrieben.